

# Federleicht Open Air FESTORDNUNG

## **Änderungen im Programmablauf**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Programm zu ändern. Absagen oder Änderungen werden durch den Veranstalter so früh wie möglich bekannt gegeben.

## **Erste Hilfe**

Der Sanitätsdienst erfolgt durch Notfalleinsatzkräfte vor Ort. Dieser ist zudem über 112 erreichbar.

## **Feuer**

Es ist absolut untersagt, offenes Feuer zu entzünden! Die Ordnungskräfte sollten sofort informiert werden, wenn irgendwo ein Feuer ausbricht, selbst wenn es scheinbar schon unter Kontrolle oder gelöscht zu sein scheint! Werft Eure Zigaretten in Eurem eigenen Interesse nicht auf den Boden.

## **Baden**

Bitte denkt beim Sprung ins kühle Nass immer an eure eigene Sicherheit und seid rücksichtsvoll gegenüber anderen. Wer Alkohol oder Drogen konsumiert hat, hat im Wasser nichts verloren.

## **Parken**

Parken bitte nur auf den gekennzeichneten Flächen. Es kann leider nicht vorher reserviert werden, wer zuerst kommt parkt zuerst.

## **Rücksichtnahme/ Hausrecht/ Weisungsrecht**

Damit der Open Air Besuch ein schönes Erlebnis mit bleibender Erinnerung wird, bitten wir alle Open Air Besucher um Toleranz, Rücksichtnahme, Zivilcourage und Hilfe in Notfällen. Jeder sollte hier seinen persönlichen Beitrag dazu leisten, denn über allem steht die Sicherheit und Unversehrtheit der Open Air Besucher. Daher liegt das Hausrecht während des gesamten Open Airs beim Veranstalter und seinen beauftragten Dritten. Den Weisungen des Ordnungsdienstes des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden mit Platzverweisen geahndet

## **Fotografieren/Ton- und Videoaufnahmen**

Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich gestattet - es sind nur Kleinbildkameras, einfache Spiegelreflexkameras und Handys mit Kamerafunktion auf dem Gelände zugelassen. Nicht zugelassen sind Kameras mit Zoomobjektiven oder mit Videofunktion sowie Aufzeichnungsgeräte (MP3/ MP4-Rekorder, Diktiergeräte etc.) jeglicher Art und Weise. Generell sind Mitschnitte jeglicher Art ohne die explizite Genehmigung des Veranstalters oder eines Künstlers verboten und die Veröffentlichung solcher Aufnahmen wird strafrechtlich verfolgt. Auf dem Campingplatz sind Ton- und Videoaufnahmen erlaubt.

## **Getränkebecher/Pfand**

Die Abgabe von Getränken auf dem Open Airgelände erfolgt nur in Plastikbechern für den ein Pfand.

## **Gewerbsmäßige Tätigkeit**

Jede gewerbsmäßige Handlung seitens der OpenAirbesucher ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters untersagt.

## **Haftung**

Jeder Besucher haftet für den von ihm verursachten Schaden. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Bitte passt auf euer Einlass-Bändchen auf. Bei Verlust des Eintrittsbandes erfolgt kein Ersatz. Das Betreten der Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr. Die vertragliche und gesetzliche Haftung des Veranstalters für eigenes und fremdes Handeln ist grundsätzlich auf die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt. Unberührt bleibt hiervon die Haftung des Veranstalters für anfängliche Unmöglichkeit und die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (sog. Kardinalspflichten) und die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

## **Öffnungszeiten**

Das Open Air Gelände ist im Wesentlichen vom 16.08.2014 ab 10:00 Uhr bis zum 17.08.2014 um 10:00Uhr für Euch geöffnet.

## **Höhere Gewalt**

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt, solange der Veranstalter die Umstände des Wetters verantworten kann. Sollten durch die Witterungsumstände Gefahr für Körper und Gesundheit bestehen, wird die Veranstaltung sofort abgebrochen.

## **Speisen/ Getränke/ verbotene Gegenstände**

Auf dem ganzen Gelände findet Ihr leckere Speisen an verschiedenen Essensständen. Es ist untersagt, Glasbehälter jeder Art, Kanister, Plastikflaschen, PET Flaschen, Dosen und/oder sonstige Trinkbehälter, eigene Lebensmittel, Hartverpackungen, Kühltaschen, sonstige schwere Behältnisse, Fackeln, pyrotechnische Gegenstände, Waffen aller Art sowie sonstige gefährliche Gegenstände auf das Veranstaltungsgelände mitzunehmen. Ungeöffnete, nicht-alkoholische Getränke in Tetrapaks bis 1,5 Liter pro Person dürfen mitgebracht werden. Auf dem Parkplatz ist der Verzehr von eigenen Getränken und Essen erlaubt. Beim Einlass findet eine Sicherheitskontrolle statt. Der Ordnungsdienst ist angewiesen, eine Leibesvisitation vorzunehmen. Der Besucher erklärt sich mit Kartenerwerb/Bändchenerhalt damit einverstanden. Bei Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder diese Regelungen kann ein Verweis vom Veranstaltungsgelände erfolgen.

## **Ticketbändchen /Abendkasse:**

Tickets könnt Ihr an der Kasse in Bändchen umtauschen, oder Ihr erhaltet gegen Barzahlung des Abendkassenbetrages Euer Bändchen. Zugang zum Festivalgelände erhaltet Ihr nur mit Open Air Bändchen. Öffnungszeiten der Kasse am 16.08.2014 ab 10:00! Abendkassenkarten erhaltet Ihr ebenfalls dort.

## **Stage Diving, Absperrungen, Dixis, Umwelt etc.**

Stage diving, crowd surfing, Pogen, das Klettern auf die Bühne, Traversen oder ähnliches ist grundsätzlich untersagt. Absperrungen sind als Absperrungen gedacht und nicht als Aufforderung zum Drüberklettern! Bitte nutzt vorgesehene Toiletten, bitte wascht Euch nicht im See mit chemischen Reinigungsmitteln. Ihr befindet Euch in einem Landschaftsschutzgebiet, vermeidet Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Haltet Eure Umwelt sauber!

## **Gewalt**

Gewalt trägt zu Untersagung von unserem Open Air bei und wird nicht toleriert! Jeder der Bühnen, Zäune, Personen oder Sonstiges beschädigt oder verletzt, erhält Hausverbot, wird mit rechtlichen Folgen rechnen müssen und wird sofort vom Federleicht Open Air Gelände verwiesen.

### **Tiere**

Tiere dürfen nicht auf das Festivalgelände mitgebracht werden.

### **Drogen**

Das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) der Bundesrepublik Deutschland gilt auch bei uns!!!!

### **Ton- und Bildaufnahmen durch Veranstalter**

Mit dem Betreten des Festivalgeländes willigt der Festivalbesucher unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung seines Bildnisses und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden, sowie deren anschließenden Verwertung in allen gegenwärtigen und zukünftigen Medien (wie insbesondere in Form von Ton- und Bildträgern sowie der digitalen Verbreitung, z.B. über das Internet.

### **Verbotene Gegenstände auf dem Open Air Gelände**

Es ist untersagt Spraydosen, Eddings, Fackeln, pyrotechnische Gegenstände, Waffen aller Art sowie sonstige gefährliche Gegenstände auf das Veranstaltungsgelände mitzunehmen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder diese Regelungen erfolgt ein Verweis vom Veranstaltungsgelände.